



## HIV/STI-Beratung: FAQs

### **F: Sind die Beratung und die Tests auf HIV und andere STIs anonym und kostenfrei?**

A: Ja, alle von uns angebotenen Leistungen sind anonym und gebührenfrei. Lediglich für bestimmte Zwecke (z.B. Visaanträge, etc.) werden die Tests namentlich gegen eine Gebühr durchgeführt.

### **F: Ich hatte einen Risikokontakt (z.B. ungeschützter Geschlechtsverkehr) oder möchte mich einfach mal testen lassen, was ist zu beachten?**

**Oder:**

### **F. Ich habe den Verdacht, dass ich ungeschützten Geschlechtsverkehr mit einer HIV-positiven oder Hepatitis-B-positiven Person hatte.**

A: Denken Sie bitte daran, dass ein HIV-Test erst **nach einem Abstand von 6 Wochen** zum letzten Risikokontakt (ungeschützter Geschlechtsverkehr) durchgeführt werden sollte.

Hatten Sie in den letzten **72 Stunden** intimen Kontakt (ungeschützter Geschlechtsverkehr) mit einer HIV- und/oder Hepatitis-B-positiven Person oder zumindest die starke Vermutung, dann stellen Sie sich bitte umgehend im Klinikum Stuttgart vor (Interdisziplinäre Notaufnahme):

Klinikum Stuttgart – Katharinenhospital, Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 278-0.

[www.klinikum-stuttgart.de](http://www.klinikum-stuttgart.de)

In diesem Fall kommt eine Post-Expositions-Prophylaxe (PEP; Medikamente zur Vermeidung einer Infektion mit HIV bzw. Hepatitis B) in Frage.

### **F: Ich möchte nicht meine E-Mail-Adresse oder eine anonymisierte E-Mail-Adresse zur Terminvereinbarung verwenden.**

A: Sollten Sie eine vollständig anonyme Testung wünschen, empfehlen wir eine telefonische Terminvereinbarung. Diese ist immer montags von 11:00 bis 13:00 Uhr und dienstags von 13:30 bis 15:30 Uhr unter 0711 216-59444 möglich.

### **F: Ich habe akute Beschwerden, der nächste freie Termin ist aber erst in Wochen.**

A: Prinzipiell sind bei akuten Beschwerden Ihre Hausärztin, Ihr Hausarzt, eine Gynäkologin/ein Gynäkologe, eine Dermatologin/ein Dermatologe oder eine Urologin/ein Urologe Ihr erster Ansprechpartner/Ihre erste Ansprechpartnerin. Sollten Sie akute Beschwerden haben und es steht kein zeitnaher Termin im Rahmen der Terminvereinbarung zur Verfügung, dann kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail: [anmeldung.sti@stuttgart.de](mailto:anmeldung.sti@stuttgart.de) oder per Telefon im Rahmen unserer telefonischen Terminvereinbarung unter 0711 216-59444 (montags von 11:00 – 13:00 Uhr und dienstags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr).

### **F: Müssen Männer etwas Besonderes beachten?**

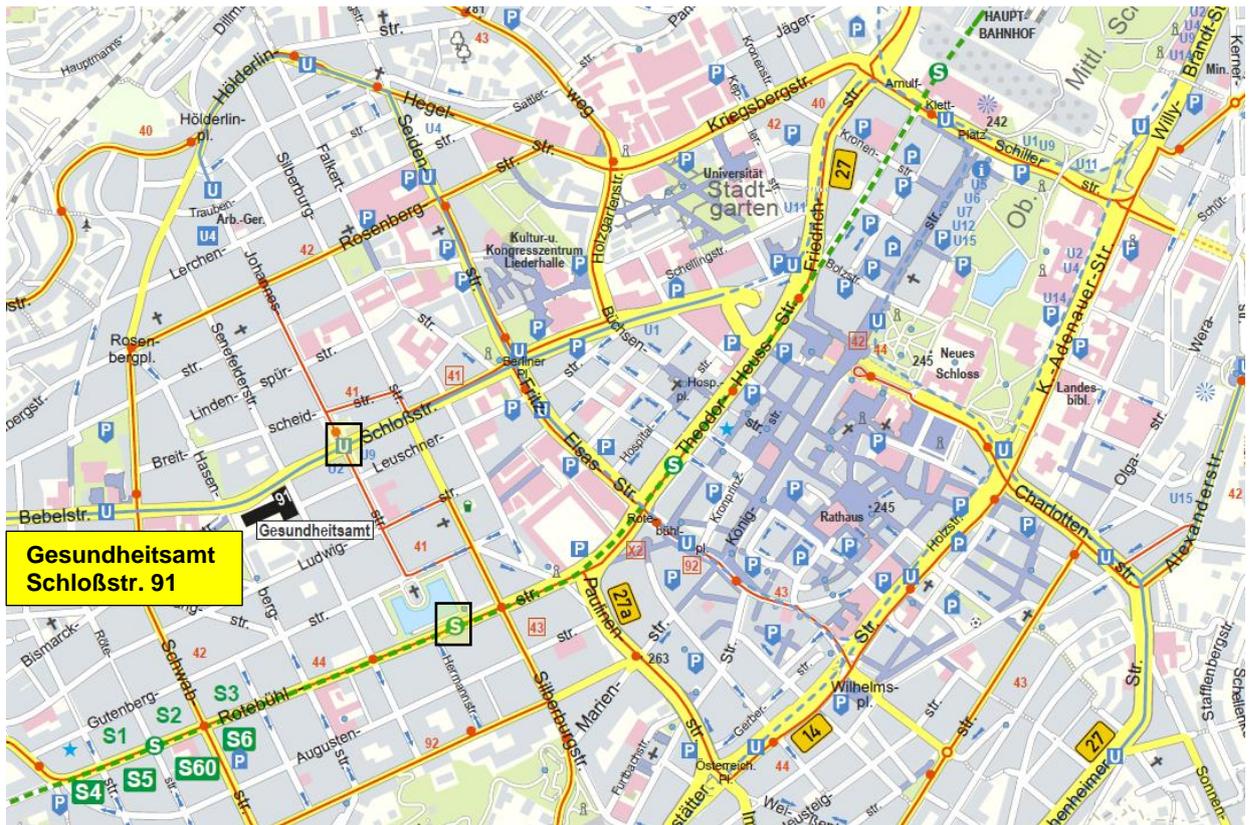
A: Um ein aussagefähiges Untersuchungsergebnis zu erhalten, gehen Sie bitte mind. 1,5 Stunden vor dem Termin noch einmal Wasserlassen und danach, bis zum Termin bei uns, nicht mehr aufs WC.

**F: Ich habe meine Periode, können die Tests dennoch durchgeführt werden?**

A: Ja, auch wenn Sie zum Zeitpunkt des Termins Ihre Periode haben, können Sie den Termin wahrnehmen.

**F: Wo findet die Beratung statt?**

A: Der Termin findet im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart in der Schloßstr. 91 in Stuttgart-West statt (S-Bahn: Haltestelle „Feuersee“ oder Stadtbahn/Bus: Haltestelle „Schloß-/Johannesstraße“).



**F: Benötige ich eine Krankenversicherungskarte?**

A: Nein. Unsere Tests sind anonym und gebührenfrei.

**F: Ich möchte nur einen Test ohne vorherige Beratung. Ist dies möglich?**

A: Nein. Eine Testung schließt immer eine vorherige Beratung durch unsere Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter mit anschließendem ärztliche Gespräch voraus. Im ärztlich Gespräch werden die für Sie empfohlenen Tests mit Ihnen besprochen.

**F: Benötige ich weitere Unterlagen für das Beratungsgespräch?**

A. Gerne können Sie Ihren Impfpass zur Beratung mitbringen, dann prüfen wir ob Sie gegen Hepatitis-A- und/oder Hepatitis-B-Viren (Leberentzündungen) geimpft wurden.

**F: Wie erfahre ich meine Befunde?**

A: Derzeit haben wir verschiedene Optionen wie Sie Ihre Befunde erfahren können. Wir besprechen dies mit Ihnen im Rahmen des Beratungsgesprächs. Eine Zusendung der Befunde ist nicht möglich.

**F: Wir sind ein Paar bzw. in einer polyamoren Beziehung und möchten uns gerne gemeinsam beraten lassen.**

A: In der Regel finden die Beratungen durch unsere Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter in Einzelgesprächen statt, wir gehen hier aber je nach Möglichkeit, auf Ihre Wünsche ein. Das ärztliche Gespräch mit der Festlegung der einzelnen Tests findet immer im Einzelgespräch statt.

**F: Bekomme ich die Untersuchungsergebnisse ausgehändigt?**

A: Nein. Nur für bestimmte Zwecke (z.B. Visaanträge, etc.) werden die Tests namentlich gegen eine Gebühr durchgeführt, welche Ihnen dann im Rahmen der Befundbesprechung mitgegeben werden.

**F: Wie oft darf ich mich bei Ihnen testen lassen?**

A: Im Beratungsgespräch erhalten Sie Informationen, mit denen Sie Ihren Bedarf einschätzen können. Grundsätzlich bestehen keine Einschränkungen.

**F: Bekomme ich eine Bescheinigung zur Vorlage bei meinem Arbeitgeber/meiner Arbeitgeberin?**

A: Sie können auf Wunsch von uns eine Bestätigung über die Aufenthaltsdauer während Ihrer eigentlichen Arbeitszeit im Gesundheitsamt erhalten. Ob Ihr Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin dies als Attest anerkennt, sollten Sie jedoch vorher mit der zuständigen Personalstelle klären.